

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Thema der Bachelorarbeit – Studiengang
Umweltingenieurwesen

(zu § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf)

Name und Vorname der/des Studierenden:

Matrikelnummer: Studiensemester:

Betreuer an der Hochschule:

Wird die Bachelorarbeit nicht von einem Professor oder Dozenten der THD betreut, muss dieser vorab von der Prüfungskommission zum Prüfer bestellt werden (Antrag an PK nötig!)

Falls die Bachelorarbeit extern durchgeführt wird:

Name und Adresse der Firma oder Institution:

Name des dortigen Betreuers: Tel.Nr.

Thema der Bachelorarbeit:

Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe **(deutsch/englisch)**:

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Anmeldedatum d. BA*: Abgabefrist*:

*Datum der Ausgabe des Bachelorarbeitsthemas

*Bearbeitungszeit ab Anmeldung 3 Monate, bitte spätestmögliches Abgabedatum angeben

.....
Datum, Unterschrift
Studierender

.....
Datum, Unterschrift
Prüfer/Betreuer an der Hochschule

Das Erfassungsblatt darf vom Studierenden nur mit PC ausgefüllt werden und ist umgehend nach Ausgabe des Themas dem Verteiler zuzuleiten.

- Verteiler:**
1. Studienzentrum, B008 (Original)
 2. Prüfer/Betreuer
 3. Studierender
 4. Fakultät D216
 5. ggf. Firma/Institution

Abgabe der Bachelorarbeit
Die erforderliche Anzahl an Exemplaren der Bachelorarbeit sowie ein Ausdruck des Deckblatts sind termingerecht im Studienzentrum (B008) abzuliefern.
Die Formulare „Deckblatt“ und „Erklärung“ sind in die Bachelorarbeit einzubinden.

Erläuterungen zu externen Bachelorarbeiten

Die Fakultät begrüßt das Angebot der Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, an der Ausbildung der Studierenden mit praxisorientierten Aufgabenstellungen mitzuwirken. Die Bachelorarbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie durch einen Prüfer der Hochschule (Professor, Lehrbeauftragter, Dozent) ausreichend betreut wird.

Bei fehlender Betreuung durch die Hochschule stellt der Studierende rechtzeitig vor Beginn der Bachelorarbeit einen Antrag auf einen externen Prüfer, über den die Prüfungskommission entscheidet. Die Bestellung eines externen Prüfers durch die Prüfungskommission sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung durch den externen Prüfer bzw. das Unternehmen sind Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Bachelorarbeit außerhalb der Hochschule bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Prüfungsleistung des Studierenden und ist von diesem allein und in eigener Verantwortung zu erstellen.
2. Die Aufgabenstellung ist vom Prüfer nach entsprechenden Vorgesprächen mit der vorgeschlagenen Stelle im Unternehmen zu formulieren und an den Studierenden in Form des Erfassungsblattes auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas durch ein Unternehmen an einen Studierenden ohne Einschaltung eines Prüfers der Hochschule (Professor, Lehrbeauftragter, Dozent) ist nicht zulässig.
3. Die geltende Studien- und Prüfungsordnung sieht die Ausgabe der Bachelorarbeit im 7. Studienplansemester vor. Eine Ausgabe der Themenstellung vor dem 7. Studienplansemester ist im Regelfall nicht zulässig.
4. Als Richtwert für den Arbeitsaufwand gelten 240 Stunden.
5. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung durch den Studierenden beim Studienzentrum unter Beachtung der Hinweise für Anträge an die Prüfungskommission.

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), § 11 StPO (Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO, StPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die nachstehenden schriftlichen Ausfertigungen der Arbeit sind fristgerecht im Studienzentrum (B008) abzugeben. Die Arbeit verbleibt in der Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik sowie ggf. in der Bibliothek.

| | |
|-------------------------|--|
| Für die Hochschule: | 1 Exemplar (Prüfer) |
| Für die Bibliothek: | ggf. 1 Exemplar (optional) |
| ggf. weitere Exemplare: | nach Absprache mit dem Prüfer |
| Für das Studienzentrum: | separate Kopie des Deckblatts mit Angabe des Themas in deutscher und englischer Sprache. |

| | |
|-------------------|--|
| Ausfertigung(en): | in der Regel gebunden, nach Absprache mit dem Prüfer in anderweitig geeigneter <u>Papierform</u> |
|-------------------|--|

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm in Anlehnung an die vom Career Service der Hochschule angebotenen Seminare zum Thema „Abschlussarbeiten“ anzufertigen. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Die im Ingenieurwesen üblichen Notationen und Darstellungsformen sind zu beachten.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich grundsätzlicher Anforderungen wird auf die in der Bibliothek vorhandene umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen. Das Zitieren mit Fußnoten ist im Ingenieurwesen nicht üblich, vielmehr findet eine Notation mit eckigen Klammern, z.B. [1] oder [Maier2012] Anwendung.

4. Ein Formular „Deckblatt“ gemäß dem Musterdeckblatt ist der Bachelorarbeit beizufügen. Der Titel muss in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung ist in die Arbeit einzubinden.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen.(s. Anhang).

Der Vorsitzende der Prüfungskommission Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Muster
für das **Deckblatt** der Bachelorarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
Studiengang Ressourcen- und Umweltmanagement

Thema (deutsch)

Thema (englisch)
(Übersetzung in Absprache mit Prüfer)

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Bachelor of Engineering

an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:

Prüfer:

Name, Vorname
Matrikelnummer

am:

Datum

Erklärung

Name der/des Studierenden:

Prüfer an der Hochschule:

Falls extern: Name des/der Betreuers/in:

Thema der Bachelorarbeit (deutsch/englisch):

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä. bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

Nur bei Einverständnis des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Bachelorarbeit vom Prüfer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift des/der Prüfers/in)

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

§ 10 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ressourcen- und Umweltmanagement

Abs. 2:

Die Bachelorarbeit soll im 7. Studienplansemester durchgeführt werden. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des praktischen Studienseesters sowie der Prüfungen in den Modulen, die laut Studienplan bis zum 4. Studienplansemester erfolgreich abgelegt werden.

§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggen-dorf

Abs. 1, Sätze 3 und 4:

Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Ergänzung der APO durch die Studien- und Prüfungsordnung für den Studien-gang Ressourcen- und Umweltmanagement

§ 10 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ressourcen- und Um-weltmanagement

Abs. 4:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit soll 3 Monate nicht überschrei-ten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag von der Prüfungskom-mission verlängert werden.

§ 10 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)

Abs. 2:

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungs-frist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.